

Geschäft Nr. 173

Legislatur: 2016-2020

Geschäft

Bericht an den Einwohnerrat vom 24. September 2019

Vorstoss

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 1,085 Mio. für Strassenkorrektion am Neubadrain

Info

Das Projekt «Kombinierter Fuss-/Radweg Neubadrain (Abschnitt Paradiesstrasse bis Allschwilerweg)», eine Massnahme aus dem kommunalen Konzept Langsamverkehr 2012, wurde im Januar 2015 für das Agglomerationsprogramm Basel der 2. Generation angemeldet und aufgenommen.

Die Strassenkorrektion ist abgestimmt auf die Tempo-40-Regelung auf diesem Strassenabschnitt und beinhaltet neben der Verbreiterung des bergwärts führenden (westseitigen) Trottoirs zu einem kombinierten Fuss-/Radweg und verschiedenen Werkleitungsarbeiten im Wesentlichen den Ersatz der Strassenbeläge zur Lärmsanierung und für den Werterhalt sowie die bauliche Umgestaltung der Strasseneinmündungen (Verkehrsberuhigung, Sicherheit). Gleichzeitig wird die Strassenbeleuchtung modernisiert und auf LED-Technik umgerüstet.

Das Vorhaben ist auf Stufe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent ausgearbeitet. Die zu bewilligenden Brutto-Kosten betragen CHF 1,085 Mio. inkl. MwSt. Aus dem Agglomerationsprogramm sind Bundessubventionen von CHF 0,20 Mio. sowie für die Lärmsanierung mittels Einsatz lärmmindernder Beläge CHF 9 000 in Aussicht gestellt, sodass sich die Nettokosten für die Gemeinde voraussichtlich auf CHF 876 000 belaufen werden.

Nach Erstellung eines Ausführungsprojekts und der Ausschreibung der Bauarbeiten bis Mitte 2020 ist die Realisierung in der zweiten Jahreshälfte 2020 bis Anfang 2021 vorgesehen, mit einer Bauzeit von rund fünf Monaten.

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt für die Strassenkorrektion am Neubadrain zu Lasten Konto 1.6150.5010.08/80200 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 1 085 000 (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent).

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident: Mike Keller Verwaltungsleiter: Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

1.1 Grundlagen, Agglomerationsprogramm, Investitionsplanung

Abgestimmt auf die im Jahre 2005 eingeführte Tempo-40-Regelung am Strassenzug Neubadrain/Paradiesstrasse wurde im Jahre 2008 im Zusammenhang mit der Erweiterung des Elektrotrassees durch die Primeo Energie am Neubadrain im Abschnitt Tiefengrabenstrasse bis Allschwilerweg das bestehende Trottoir zu einem kombinierten Rad-Fussweg verbreitert. Diese Massnahme hat sich aus verkehrstechnischer Sicht bewährt. Der Neubadrain ist eine Hauptsammelstrasse und eine wichtige kommunale Veloverbindung. Nach Bekanntgabe der Primeo Energie, dass auch im Abschnitt Allschwilerweg bis Paradiesstrasse ein neues Elektro-Trassee realisiert werden soll, hat die Gemeinde mittels einer Vorstudie untersucht, wie der Strassenraum in diesem Abschnitt künftig ausgestaltet werden soll. Die Vorstudie kam zum Schluss, dass aufgrund aller Rahmenbedingungen und Aspekte auch in diesem Strassenabschnitt ein kombinierter Fuss-Radweg die geeignete bauliche und verkehrstechnische Massnahme darstellt. Die Gemeinde hat das Projekt «Kombinierter Fuss-/Radweg Neubadrain (Abschnitt Allschwilerweg bis Paradiesstrasse)» dementsprechend in das kommunale Langsamverkehrskonzept 2012 aufgenommen und für das Agglomerationsprogramm Basel der 2. Generation im Januar 2015 mittels einer Vereinbarung angemeldet (vgl. Beilage 1). Der Bund hat bei geschätzten Gesamtkosten von CHF 0,56 Mio. einen Beitrag in der Höhe von CHF 0,2 Mio. in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat sich mit der Vereinbarung verpflichtet, die betreffende Planung im Rahmen seiner Kompetenzen voranzutreiben bzw. weiter zu verfolgen. Das Vorhaben wurde definitiv in das Agglomerationsprogramm 2. Generation aufgenommen. Die Gemeinde führt das Projekt dementsprechend seit 2013 in der Investitionsplanung.

In der weiteren Bearbeitung des Projekts hat sich gezeigt, dass in diesem Strassenabschnitt weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lärmsituation erforderlich sind. Diese Massnahmen sind in das Projekt aufgenommen worden (vgl. Abschnitt 2).

1.2 Werkleitungskoordination, Bedarf Werke

Die Primeo Energie erneuert das Elektrotrassee im zur Verbreiterung vorgesehenen kombinierten Rad-/Fussweg westseitig gesamthaft. Die Gemeinde erneuert dabei die Anschlussleitungen zu den Kandelabern der öffentlichen Beleuchtung. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht für den Neubadrain zu einem späteren Zeitpunkt ein Trennsystem vor. Da dazu keine Grabarbeiten erforderlich sind, sondern ein bestehender Abwasserkanal umgenutzt werden kann, ist die nicht zeitgleiche Realisierung kein Problem und führt auch nicht zu Mehrkosten . Die Industriellen Werke Basel (IWB) erneuern im Zuge der Bauarbeiten die Hausanschlüsse der im Projektperimeter angeschlossenen Liegenschaften. Die übrigen Werke haben aktuell keinen Bedarf an Leitungsarbeiten.

1.3 Lärmsanierung

Beim Strassenzug Neubadrain/Paradiesstrasse handelt es sich um eine verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse. Gemäss Lärmempfindlichkeitsstufenplan ist der Neubadrain aufgrund der Vorbelastung in der Empfindlichkeitsstufe III klassiert. Infolge der Verkehrsbelastung mit Überschreitung der Immissionsgrenzwerte besteht gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung (LSV) eine Lärmsanierungspflicht. Die Lärmsanierung am gesamten Strassenzug Neubadrain-Paradiesstrasse wurde bereits im Jahre 2002 mit Geschäft 106 (Bericht an den Einwohnerrat "Standortbericht und Konzept betreffend den Individualverkehr") thematisiert und aufgegleist. Damals hatte man sich für den Lösungsansatz Temporeduktion auf 40 km/h mit flankierenden (Verkehrsberuhigungs-)Massnahmen entschieden, somit nach Lehrbuch mit Sanierung an der Quelle, anstatt mit Lärmschutzfenstern und/oder Lärmschutzwänden.

Leistungsauftrag 08 Verkehr, Strassen | Produkt 8.02 Gemeindestrassen

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 1,085 Mio. für Strassenkorrektion am Neubadrain Basierend auf der vom Kanton im 2004 bewilligten Tempo 40-Massnahme hat der Gemeinderat im 2005 auf dem gesamten Strassenzug Neubadrain/Paradiesstrasse Tempo 40 signalisiert. Der Einwohnerrat hat im 2004 zudem diverse flankierende Massnahmen an der Paradiesstrasse im Umfang von CHF 350 000 bewilligt. Zwischenzeitlich wurden im Rahmen des Strassenunterhalts in verschiedenen Abschnitten lärmmindernde Strassenbeläge ausgeführt. Offen sind bis 2024 einzelne Abschnitte mit Einsatz weiterer lärmmindernder Beläge an Neubadrain (Abschnitt Allschwilerweg bis Paradiesstrasse) sowie Paradiesstrasse. Hinsichtlich der für die Lärmsanierung verbleibenden Massnahmen wurde das Lärmsanierungsprojekt Anfangs 2018 mit den neusten Verkehrszahlen aktualisiert. Daraus lässt sich das Fazit ziehen, dass am Neubadrain der Immissionsgrenzwert nur noch bei einer Liegenschaft überschritten wird. Für diese wurde im August 2018 eine sogenannte Erleichterungsverfügung erlassen, demgemäss sind keine weiteren Massnahmen (als die oben beschriebenen) notwendig. Die Lärmsanierung kann somit mit der Auflage des Einsatzes lärmmindernder Beläge bis 2024 abgeschlossen werden. Der Bund beteiligt sich mit CHF 9 000 an den Lärmschutzmassnahmen.

1.4 Strassenzustand

Der gesamte Abschnitt ist sanierungsbedürftig. Der obere Abschnitt zwischen Paradies- und Rottmannsbodenstrasse weist gemäss den Erhebungen 2018 einen Zustandsindex I1 von 2.6 auf, was bedeutet, dass der Zustand knapp ausreichend ist und eine Sanierung spätestens in 2 bis 5 Jahren erfolgen sollte. Im Abschnitt Rottmannsbodenstrasse bis Allschwilerweg beträgt der Zustandsindex I1 3.0, wonach der Zustand kritisch ist und eine Sanierung in 1 bis 2 Jahren erfolgen sollte.

1.5 Projektziele

Mit der Realisierung des Strassenprojekts verfolgt die Gemeinde im Wesentlichen folgende Ziele:

- Lärmsanierung am Neubadrain gemäss den gesetzlichen Vorgaben abschliessen (Lärmreduktion)
- Werterhaltung der Strasseninfrastruktur (Sicherstellung Werterhalt langfristig)
- Strassengestaltung abgestimmt auf Tempo 40 (Verkehrsberuhigung, Lärmreduktion, Sicherheit)
- Verdeutlichung der Übergänge vom Neubadrain in die Quartierstrassen mittels Trottoirüberfahrten (Sicherheit)
- Koordiniertes Bauen mit den WerkleitungseigentümerInnen (Synergien nutzen, Reduktion Belastungen durch Baustellen, Kostenoptimierung)
- Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten der Velofahrer (Sicherheit, Förderung Langsamverkehr)
- Nutzen finanzieller Unterstützung durch die Agglomerationsprogramme (Kostenreduktion)
- Bedarfsweise Erhaltung möglichst vieler öffentlicher Parkplätze (Parkraumbewirtschaftung)

2. Technische Ausführung, Bauprojekt Neubadrain (Abschnitt Paradiesstrasse bis Allschwilerweg)

2.1 Vorprojekt 2015

Hinsichtlich einer möglichen Realisierung des Projekts «Kombinierter Rad-/Fussweg am Neubadrain (Abschnitt Allschwilerweg – Paradiesstrasse)» über das Agglomerationsprogramm des Bundes (2. Auflage) hat der Gemeinderat ein Vorprojekt ausarbeiten lassen. Dieses hat er am 20.01.2015 mit Gesamtkosten von CHF 0,56 Mio. inkl. MwSt. (Basis Kostenschätzung +/- 20 Prozent) zur Weiterverfolgung beschlossen. Dabei wurde ein Bundesbeitrag von CHF 0,20 Mio. in Aussicht gestellt.

Leistungsauftrag 08 Verkehr, Strassen | Produkt 8.02 Gemeindestrassen

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 1,085 Mio. für Strassenkorrektion am Neubadrain Das Projekt beinhaltete insbesondere folgende Massnahmen:

- Verbreiterung bestehendes Trottoir auf der Westseite auf 2.50 Meter, Umnutzung zu einem kombinierten Fuss- und Radweg
- Bestehende Einlenker Sommerhalde, Rottmannsbodenstrasse und Im Wiesengrund werden mit Trottoirüberfahrten (Vortritt für Fussgänger und Radfahrer) versehen.

2.2 Bauprojekt Strassenkorrektion mit kombiniertem Rad-Fussweg bergwärts

Mit den Auflagen des revidierten Lärmsanierungsprojekts wurden Fristen für den Einbau lärmmindernder Strassenbeläge gesetzt. Das Vorprojekt von 2015 gemäss Abschnitt 2.1 wurde entsprechend erweitert und in der Gesamtbetrachtung des Planungsperimeters sind zudem verschiedene im Bereich Verkehrssicherheit und Strassenzustand festgestellte Mängel behoben worden.

Folgende Massnahmen sind **zusätzlich** in das Projekt integriert worden:

- Einbau eines lärmmindernden Deckbelags (Flüsterbelag) im gesamten Strassenabschnitt als Lärmschutzmassnahme
- Aufheben des Rechtsvortritts an der Kreuzung der Hauptsammelstrasse Neubadrain (Tempo 40) durch Trennung von den untergeordneten Sammelstrassen Allschwilerweg und Rebgasse (Tempo 30) mit diversen Anpassungen
- Einheitliche Vortrittsregelung (kein Rechtsvortritt) zwischen Minikreisel Paradiesstrasse/Neubadrain und Allschwilerweg mit Trottoirüberfahrten auf beiden Strassenseiten
- Anpassung der bestehenden Einlenker gemäss VSS-Norm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch grössere Sichtweiten
- Zusätzliche temporeduzierende Massnahmen wie Fussgängerstreifen nach VSS-Norm, zusätzliche Parkfelder respektive Erhalt möglichst vieler bestehender Parkfelder
- Sanierung der veralteten Beleuchtungsanlage (Rohre/Kabel) und Ausleuchtung der Fussgängerstreifen nach Norm

Die Anpassung des Projekts auf Stufe Bauprojekt, dessen Details in den Planbeilagen 2 bis 4 ersichtlich sind, erfolgte in mehreren Schritten und wurde durch die gemeinderätliche Fachgruppe Verkehr begleitet.

2.2.1 Die wichtigsten Kennzahlen

Projektlänge: Neubadrain 330 m'

Allschwilerweg 25 m' Rebgasse 15 m'

Fläche total: 4'100 m²

Deckbelagersatz (Fräsen). ca. 1700 m²

Rabatten: 500 m² Randabschlüsse total: 820 m′

Beleuchtungsstellen 17 Stk. Hausanschlüsse IWB Wasser: 140 m'

Elektrisch, öff. Beleuchtung je 750 m'

2.2.2 Beleuchtung

Die bestehenden Strassenbeleuchtungen werden durch energieeffiziente LED-Lampen ersetzt. Die bestehenden Standorte der Kandelaber (17 Stk.) müssen grösstenteils angepasst werden, damit eine gleichmässige Beleuchtung gewährleistet wird. Die vier Fussgängerstreifen werden normgerecht ausgeleuchtet und jeweils mit einer zusätzlichen Lampe versehen. Die neuen LED-Lampen sind dimmbar und für eine intelligente Steuerung programmierbar. Das System wird in Binningen bei Gesamterneuerungen bereits eingesetzt.

2.2.3 Parkplätze

Durch den neu geplanten kombinierten Rad-/Fussweg bergwärts sowie die weiter ins Strassenprofil einragenden Trottoirüberfahrten/seitliche Strasseneinmündungen werden die bisher vorhandenen neun Parkplätze (sechs Doppelfelder und ein Einzelfeld, blaue Zone mit Anwohnerparkkarte) auf sechs reduziert (drei Doppelfelder). Der Parkplatzbedarf wurde erhoben und die Belegungen während zweier Monate registriert. Demnach waren die einzelnen Plätze im Durchschnitt zwischen 0 und 33 Prozent belegt und zu keinem Zeitpunkt vollständig ausgelastet. Deshalb wird die durch das Projekt entstehende Parkplatzreduktion auf Allmend als verträglich erachtet. Nichts destotrotz ist die Verwaltung stets bemüht, wegfallende Parkplätze in näherer Umgebung zu ersetzen.

2.2.4 Behindertengerechtes Bauen

Auf den durchgezogenen Trottoirs bei den Strasseneinmündungen Allschwilerweg, Rebgasse, Sommerhalde, Rottmannsbodenstrasse und Im Wiesengrund werden auf den Trottoirüberfahrten taktil-visuelle Markierungen als Orientierungshilfen für Sehbehinderte aufgetragen.

2.2.5 Massnahmen in Bezug auf Tempo 40-Regime, Prüfungsergebnis Kanton

Die kantonale Bewilligung zu Tempo 40 am Strassenzug Neubadrain/Paradiesstrasse aus dem Jahre 2004 ist mit verschiedenen Auflagen verbunden. Die Prüfung des Projekts durch die Abteilung Verkehrssicherheit hat ergeben, dass es die Anforderungen an Tempo 40 erfüllt und deshalb ausgeführt werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen und Termine

3.1 Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10%) vom 28.08.2018 total CHF 1 085 000 inkl. MwSt. Abzüglich des Subventionsbeitrags des Bundes von CHF 200 000 und des Beitrags für die Lärmsanierung von CHF 9 000 belaufen sich die Nettokosten für die Gemeinde auf CHF 876 000, siehe Beilage 5.

Nicht enthalten in den Kosten sind die Aufwendungen zu Lasten der Primeo Energie AG für das neue Elektrotrassee inkl. den anteiligen Belagsarbeiten (ca. CHF 15 000) sowie die Hausanschlüsse Wasser zu Lasten der IWB.

Leistungsauftrag 08 Verkehr, Strassen | Produkt 8.02 Gemeindestrassen

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 1,085 Mio. für Strassenkorrektion am Neubadrain

Finanzierung (CHF)				
Konto	Betrag	Jahr/e	E/W	Kreditart *
6150.5010.08/80200	1 085 000	2019-2021	Е	VK/Investition
	-200 000	2021		Bundesbeitrag
	-9 000	2021		Beitrag Lärmsa- nierung

^{*} VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	876 000	2019 - 2021
Wiederkehrend (W)	-	-

3.2 Baustellenverkehrsregime und Terminplan

3.2.1 Baustellenverkehrsregime

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten im Strassenraum jeweils halbseitig auszuführen. Während der gesamten Bauzeit soll ein Einbahnregime mit Umleitung einer Fahrspur durchs angrenzende Quartier eingerichtet werden. Die Aufrechterhaltung beider Verkehrsrichtungen mit Einrichtung einer Lichtsignalanlage ist aufgrund der Kreiselanlage am oberen Projektende problematisch, weshalb darauf verzichtet wird.

Vom Bauablauf her werden zuerst die Werkleitungen inklusive aller Querungen realisiert. Danach kann der Strassenbau halbseitig erfolgen. Zuletzt werden die Korrektionen bei den Strasseneinmündungen / Fahrbahnverengungen erstellt, bevor der Deckbelag auf die gesamte Fläche eingebracht wird.

3.2.2 Terminplan

2019 bis Mitte 2020 Projektierung (Ausführungsprojekt/Ausschreibung)

Ab Mitte 2020 bis Anfang 2021 Realisierung, Bauzeit ca. 5 Monate

Beilage 1 Leistungsvereinbarung Aggloprogramm Beilage 2 Situationsplan Beilage 3 Normalprofil Beilage 4 Werkleitungen Beilage 5 Kostenvoranschlag